

## Erfolgsrechnung (funktionale Gliederung)

Nettoergebnis nach Funktionen (in CHF)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Allgemeine Verwaltung.....	-4'458'950	-4'644'310	-4'071'083
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung.....	-85'053	-112'793	-140'153
Bildung.....	-26'626'210	-26'422'360	-25'824'750
Kultur, Sport und Freizeit.....	-1'655'500	-1'668'190	-1'562'758
Gesundheit.....	-4'478'500	-3'458'800	-3'591'934
Soziale Sicherheit.....	-6'678'020	-6'964'810	-7'287'795
Verkehr.....	-2'141'500	-2'493'900	-2'645'404
Umweltschutz und Raumordnung.....	-724'800	-552'500	-556'731
Volkswirtschaft.....	-129'500	-334'000	-318'865
Finanzen und Steuern.....	46'682'900	46'307'300	45'674'116
<b>Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>-295'133</b>	<b>-344'363</b>	<b>-325'355</b>

### Gemeindebudget 2026

Das Budget der Erfolgsrechnung der Gemeinde Flawil prognostiziert im Jahr 2026 ein operatives Ergebnis von minus 1,445 Millionen Franken (siehe Erfolgsrechnung nach Arten). Mit dem Bezug aus der Ausgleichsreserve von 1,0 Millionen Franken liegt das Resultat der Erfolgsrechnung bei -295'133 Franken, was einen Aufwandüberschuss bedeutet. Der Gesamtaufwand beträgt 64,806 Millionen Franken und der Gesamtertrag beläuft sich auf 64,511 Millionen Franken. Die genaue Zusammenstellung dieser beiden Zahlen ist in der ausführlichen Fassung der Erfolgsrechnung (als Download verfügbar) ersichtlich. Der Aufwandüberschuss, sofern er eintritt, muss mit den Reserven im Eigenkapital verrechnet werden.

### Strukturelles Defizit und Steuerfuss

Die Gemeinde Flawil hat seit einigen Jahren ein strukturelles Defizit. Dieses Defizit wird im Jahr 2026 mit dem Bezug aus der Ausgleichsreserve in der Höhe von 1,0 Millionen Franken etwas aufgefangen. Um dem strukturellen Defizit entgegenzuwirken, hat der Gemeinderat verschiedene Möglichkeiten geprüft. Unter anderem wurde das Ergebnisoptimierungsprogramm «Fokus 2028» lanciert, deren Auswirkungen bereits im Jahr 2026 ersichtlich sind. Nebst der kurz- und langfristigen Reduktion der Kosten, der Ertragsverbesserung und einer geplanten Steuerfusserhöhung werden die Prozesse optimiert.

Aus diesen Gründen wird beantragt, dass der Steuerfuss 2026 auf 129% (bisher 124%) erhöht wird. Die weitere Entwicklung ist im Abschnitt der Finanzplanung erläutert. Der Grundsteuersatz wird unverändert bei 0,8 Promille beibehalten. Dieser stellt sicher, dass sich alle Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer, unabhängig ob sie in Flawil wohnhaft sind, an den Gemeinkosten beteiligen.

Die Steuererträge sind abgestimmt mit den Erwartungen und bis Ende August 2025 bereits publizierten Angaben des Kantons, insbesondere dem kantonalen Steueramt, sowie der Erfahrung der letzten Jahre.

Bei den natürlichen Personen (+2.75%) sowie bei den kantonalen Finanzausgleichsbeiträgen werden im Jahr 2026 Mehreinnahmen erwartet. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage werden die Einnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen, also bei den Steuern von Firmen, tiefer eingeschätzt.

Bei vielen Investitionsprojekten kam es in den letzten Jahren zu Verzögerungen. Die nun kumulierten Projektrealisierungen führen nach dem Bauabschluss zu zusätzlichen Abschreibungen der aktivierten Investitionen. Die wachsende Verschuldung wird die Zinskosten ansteigen lassen.

### Investitionen

Im Jahr 2026 werden die geplanten grossen Investitionen wie Neubau Dreifachhalle und Musikschulzentrum Feld und Neugestaltung Marktplatz mit der Tiefgarage fertiggestellt. Für Investitionen fallen 2026 18,5 Millionen Franken an. Die Mittel dazu können nur teilweise selbst erwirtschaftet werden. Für weitere Investitionen muss zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden.

### Ausblick

Die vielfältigen Massnahmen zur Kostenoptimierung werden die strategische und operative Ebene auch im Jahr 2026 und in den Folgejahren beschäftigen. Dabei geht es auch darum, die Prozesse zu optimieren und sich auf die gesetzlich festgelegten Pflichtaufgaben zu beschränken.

## Erfolgsrechnung (Artengliederung, ohne interne Verrechnungen)

(in CHF)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand.....	-60'312'518	-60'822'476	-59'740'337.25
Sach- und übriger Betriebsaufwand.....	-27'314'500	-27'124'700	-26'450'384.96
Abschreibungen Verwaltungsvermögen.....	-9'966'590	-10'665'450	-10'222'955.42
Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen.....	-2'088'300	-1'763'900	-1'488'434.29
Transferaufwand.....	-290'068	-460'100	-512'045.68
	-20'653'060	-20'808'326	-21'066'516.90
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag.....	58'164'685	56'698'413	55'902'217.20
Regalien und Konzessionen.....	35'430'000	33'820'000	33'223'037.01
Entgelte.....	9'700	7'700	11'869.35
Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen.....	7'960'500	7'770'000	7'700'200.43
Transferertrag.....	367'600	810'178	666'875.25
	14'396'885	14'290'535	14'300'235.16
<b>Betriebsergebnis (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>-2'147'833</b>	<b>-4'124'063</b>	<b>-3'838'120.05</b>
Finanzaufwand.....	-1'063'800	-1'066'300	-1'439'148.30
Finanzertrag.....	1'766'500	2'016'000	2'426'541.88
<b>Finanzergebnis</b>	<b>702'700</b>	<b>949'700</b>	<b>987'393.58</b>
<b>Operatives Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>-1'445'133</b>	<b>-3'174'363</b>	<b>-2'850'726.47</b>
Einlage in Reserven.....	-	-	-345'690.00
Entnahmen aus Ausgleichsreserve.....	1'000'000	2'500'000	2'000'000.00
Entnahmen aus Reserve Werterhalt Finanzvermögen.....	150'000	330'000	871'061.53
<b>Ergebnis aus Reservenveränderung</b>	<b>1'150'000</b>	<b>2'830'000</b>	<b>2'525'371.53</b>
<b>Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>-295'133</b>	<b>-344'363</b>	<b>-325'354.94</b>

### Erfolgsrechnung nach Arten

Die Darstellung der Erfolgsrechnung nach Arten erlaubt die Übersicht der Kosten unabhängig der operativen Herkunft. Es entspricht der Darstellungsart nach dem Rechnungsleistungsmodell des Kantons St.Gallen (RMSG).

### Negatives operatives Ergebnis

Der zweistufige Erfolgsausweis zeigt, dass das budgetierte operative Ergebnis -1'445'100 Franken beträgt. Das ist besser als im Budget 2025 vorgesehen, jedoch zeigt die Finanzplanung durch die steigenden gebundenen Ausgaben und kommenden Abschreibungen weiterhin ein negatives Bild für die Zukunft. Man spricht von einem strukturellen Defizit, wenn bei normal laufender Konjunktur die Einnahmen nicht ausreichen, um die Kosten zu finanzieren.

Die Veränderungen der Reserven, insbesondere der Bezug aus der Ausgleichsreserve in der Höhe von 1,0 Millionen Franken, korrigiert das Gesamtergebnis wesentlich. Der Aufwandüberschuss beträgt auch nach den Reservebezügen noch 295'133 Franken.

### Massnahmen zur Reduktion des strukturellen Defizits

Das im Winter 2024/2025 eingeleitete Massnahmenprogramm «Fokus 2028» hat zum Ziel, nebst Kosteneinspa-

rungen im Aufwand und höherer Ertragsgenerierung, die Strukturen und Abläufe in der Gemeinde zu verbessern. Bereits für das Jahr 2025 wurden Budgetkorrekturen vorgenommen und Massnahmen zur Kostenoptimierung eingeleitet.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um rund 190'000 Franken höher budgetiert als im Vorjahr. Die Zunahme von 0,7 % ist vor allem auf die Einstufungen und Mutationen bei den Lehrpersonen sowie die höheren Aufwendungen bei den Sozialversicherungen zurückzuführen. Teuerung und Lohnanpassungen werden nach dem Entscheid des Kantonsrates in der Wintersession beurteilt und vollzogen. Die aktuellen Teuerungsprognosen weisen derzeit ein tieferes Niveau auf.

In der Verwaltung sind ab dem Jahr 2026 drei neue Stellen geplant:

- Gemäss dem Betriebskonzept des Kulturhauses auf dem neugestalteten Marktplatz ist 2026 die Anstellung eines Kulturvermittlers / einer Kulturvermittlerin im Umfang von 30 % geplant.
- Für den Hauswartdienst ist aufgrund des Mehraufwandes mit der neuen Dreifachhalle und dem Musikschulzentrum sowie dem Kulturhaus eine neue Stelle (100 %) vorgesehen.

- Für die Schulsozialarbeit ist eine neue Stelle im Umfang von 55 % geplant. Die Nachfrage nach den Diensten der Schulsozialarbeit ist seit der Coronapandemie sehr hoch.

Die neuen Stellen konnten durch Abgänge und Optimierungen kompensiert werden, so dass der Stellenplan nicht erhöht werden musste (-0.5 % gegenüber dem Jahr 2025). Teilzeitbereinigt sind in der Verwaltung 94,5 Vollzeitäquivalente vorhanden.

### Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist rund 700'000 Franken tiefer budgetiert als im Vorjahr, was einem Rückgang von 6.5 % entspricht. Grössere Abweichungen gibt es im baulichen Unterhalt, wo sich der Unterhalt der Gemeindestrassen um 450'000 Franken und der Unterhalt der Kanäle um 150'000 Franken reduziert. Gegenüber den Vorjahren stehen 2026 grössere Projekte an, die aktivierungspflichtig sind und somit in die Investitionsrechnung aufgenommen werden müssen. Diese belasten kurzfristig die Erfolgsrechnung des Gemeindehaushaltes noch nicht, ab Nutzungsbeginn führen diese aber zu höheren Abschreibungen.

Im Budget 2026 wurde darauf geachtet, dass die in den letzten Jahren stark gestiegenen Kosten reduziert werden konnten. Externe Beratungen sind beschränkt auf spezifische Expertise in der Digitalisierung, bei Rechtsfällen und Begleitungen bei operativen Verbesserungen und der Mitwirkung.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens betragen rund 2,088 Millionen Franken. Diese sind um 325'000 Franken höher als im Vorjahr und haben vor allem mit abgeschlossenen Projekten zu tun, die nun abgeschrieben werden müssen. Der Abschreibungsaufwand wird aufgrund der Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren markant ansteigen. Die endenden Abschreibungen von Investitionen aus früheren Zeiten werden die neuen Abschreibungen nur teilweise abfedern.

### Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen

Fonds und Spezialfinanzierungen sind Rückstellungen mit einer besonderen Funktion (z.B. Parkplätze, Feuerwehr, Energie, Abwasser- oder Abfallbeseitigung). Diese zweckgebundenen Mittel werden bei Bedarf für entsprechende Ausgaben verwendet. Wenn bei Spezialfinanzierungen in der Erfolgsrechnung ein positives Ergebnis erzielt wird, so verbleibt dieser Betrag in der Spezialfinanzierung.

### Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen wurden noch optimistischer budgetiert als in den Vorjahren. Für das Budget 2026 wurden die Steuereinnahmen so treffsicher wie möglich eingeschätzt. Dabei wurden die Steuern der natürlichen Personen um 2.75 % sowie die Quellensteuern um 2.2 % erhöht. Die Erträge bei den juristischen Personen wurden auf immer noch hohe 2 Millionen Franken festgesetzt. Dies bedeutet einen

Rückgang zum Budget 2025 um 16 %. Die sehr unsichere Wirtschaftslage zusammen mit der Einschätzung des aktuellen Jahres ergeben diesen markanten Rückgang. Andere Steuern wie Grundstücks-, Gewinn- und Sondersteuern basieren auf Erfahrungswerten.

### Regalien und Konzessionen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Erteilung von Bewilligungen und dergleichen, ohne direkte Gegenleistungen wie zum Beispiel Wirtschaftspatente.

### Entgelte

Der erwartete Erlös für Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und weitere Dienstleistungen, sowie die Rückerstattungen werden für 2026 leicht höher budgetiert, mit einem Plus von rund 190'000 Franken. Die Erhöhung ist vor allem auf eine stärkere Nutzung des Angebots bei den Tagesstrukturen zurückzuführen.

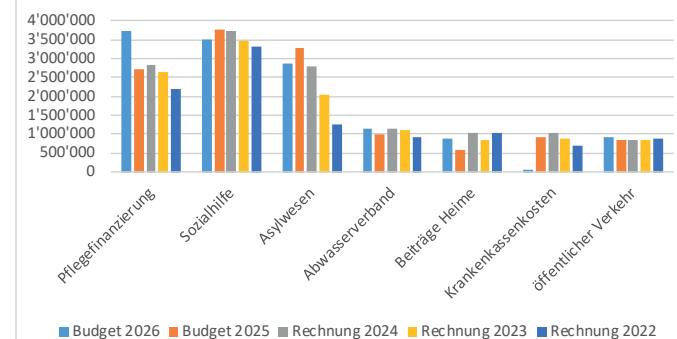
### Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen

Das Gegenstück zu den Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen sind die entsprechenden Entnahmen. Wenn bei Spezialfinanzierungen (z.B. Parkplätze, Feuerwehr, Energie, Abwasser- oder Abfallbeseitigung) in der Erfolgsrechnung ein negatives Ergebnis erzielt wird, so wird dieser Betrag aus der Spezialfinanzierung bezogen.

### Transferaufwand

Darin sind alle Gelder zusammengefasst, welche die Gemeinde an Bund, Kanton, andere Körperschaften und Dritte abliefern muss. Die gesamten Aufwände erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 155'000 Franken auf 20,6 Millionen Franken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund eines Systemwechsels die Krankenkassenprämien im Bereich der Sozialhilfe neu ab dem Jahr 2026 direkt über den Krankenversicherer laufen und nicht mehr als Durchlauf über die Gemeinde (rund 880'000 Franken).

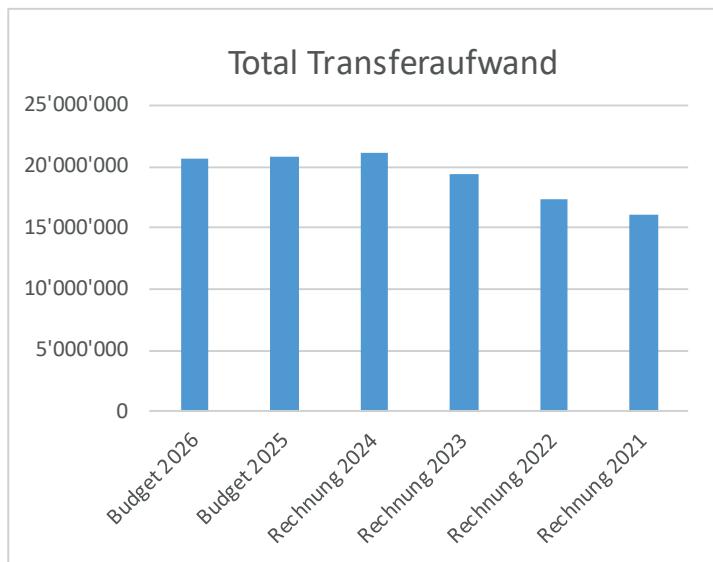
Transferaufwand: Entwicklung grösste Positionen



Die Grafik zeigt die Entwicklung der grössten Positionen im Transferaufwand seit der Jahresrechnung 2022.

Weiter auf Seite 13

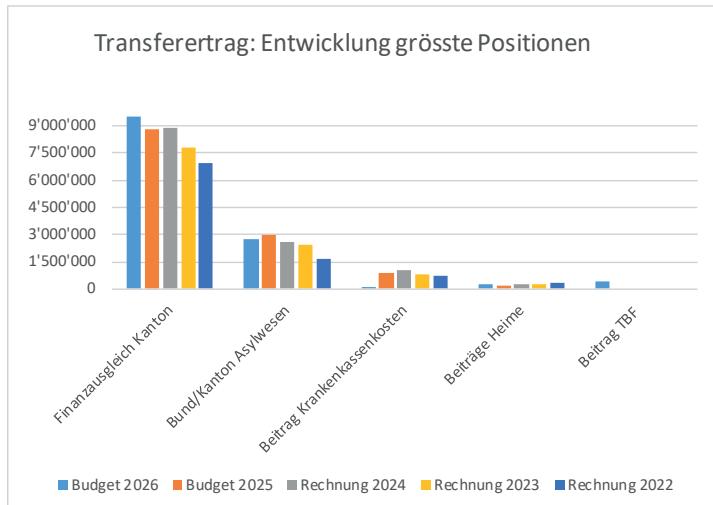
Klammert man diese Position aus, ergeben sich für die wirtschaftliche Sozialhilfe von Einwohnerinnen und Einwohnern von Flawil sowie für die Pflegefinanzierung Kostensteigerungen und es wird weiterhin mit einem Aufwand auf hohem Niveau gerechnet.



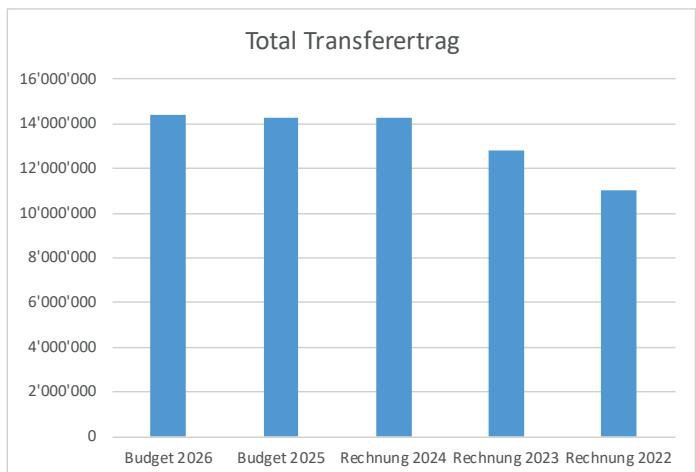
Der jährliche Transferaufwand ist in den letzten Jahren von 16 Mio. Franken auf knapp 21 Mio. Franken angestiegen.

#### Transferertrag

Darin sind alle Gelder zusammengefasst, welche die Gemeinde von Bund, Kanton, anderen Körperschaften und Dritten erhält. Gesamthaft sind das knapp 14,4 Millionen Franken. Auch hier gilt es, die 880'000 Franken Minderertrag bei den Krankenversicherungen zu berücksichtigen, die 2026 wegfallen werden.



Die Finanzausgleichsbeiträge sind nebst den Beiträgen für das Asylwesen die grössten Transfererträge.



Der Transferertrag ist in den Jahren 2022 und 2023 sprunghaft angestiegen und stagniert seither auf diesem Niveau.

#### Finanzaufwand

Der Finanzaufwand, der sich aus dem Aufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens und des Zinsaufwands für die langfristigen Verbindlichkeiten zusammensetzt, ist gegenüber dem Vorjahresbudget nur leicht höher zu erwarten.

#### Finanzertrag

Die Abgabe der Technischen Betriebe Flawil an den Gemeindehaushalt beträgt rund 1,16 Millionen Franken zuzüglich der Anäufnung des Energiefonds mit 400'000 Franken.

#### Reservenveränderung

Das operative Ergebnis beträgt -1,445 Millionen Franken. Dies bei einem berechneten Steuerfuss von 129 %. Aus der Ausgleichsreserve werden 1,0 Millionen Franken bezogen und aus den Reserven für Werterhalt Finanzvermögen werden 150'000 Franken beansprucht.

## Massnahmen zur Ergebnisverbesserung

Um das Haushaltsgleichgewicht gemäss Art. 114 Gemeindegesetz (sGS 151.2) wieder zu erlangen, ist eine Kombination aus Ausgabensenkung, Ertragssteigerung, Investitionseinschränkung, Aufgaben- und Leistungsverzicht, Prozessoptimierungen und Erhöhung des Gemeindesteueraufwandes notwendig. Die Gemeinde Flawil hat 2024/2025 ein Ergebnisverbesserungsprogramm «Fokus 2028» initiiert. Von den Mitarbeitenden sind über 200 Vorschläge eingegangen, was und in welchen Bereichen Ergebnisverbesserungen angestrebt werden sollen. Einige Punkte wurden bereits im Budget 2026 berücksichtigt, weitere Punkte bedürfen einer genauen Abklärung der Auswirkungen.

Die Gemeinde Flawil hat unter anderem folgende Massnahmen zur Ergebnisverbesserung 2026 durchgeführt (nicht abschliessend):

Kostenstelle	Kostenart		in CHF
		<b>Allgemeine Verwaltung</b>	
1101	3101.00	Bürgerversammlungen: Verzicht auf Verpflegung.....	3'000
1101	3102.00	Abstimmungen: Verzicht auf Abgabe Easy-Vote-Broschüre.....	2'800
1201	3099.00	Gemeinderats-Reise nur alle zwei Jahre - Verzicht im 2026.....	1'200
1201	3130.01	Externe Beratung für Vision 2050 (Legislaturziel) - Verteilung der Kosten auf 3 Jahre.....	40'000
2101	3130.01	Finanzverwaltung: Verzicht auf Projekte betreffend Buchhaltungssystem.....	5'000
2201	3132.01	Allgemeine Verwaltung: Verzicht auf Standortmarketing.....	15'000
2271	3118.01	Informatik: Verzicht auf Ablösung virtuelle Telefonanlage (POC).....	10'000
2901	3110.00	Gemeindehaus: Nur Teilersatz Büromobiliar.....	10'000
2901	3144.00	Gemeindehaus: Verzicht auf Ersatz diverser Bodenbeläge.....	15'000
		<b>Bildung</b>	
21101	3020.04	Kindergarten Klassenassistenzen: Anpassung auf Durchschnitt vergangene Jahre.....	20'000
21201	3020.04	Primarstufe Klassenassistenzen: Reduktion.....	10'000
21201	3020.11	Primarstufe: Verzicht auf Hausaufgabenbetreuung.....	30'000
21201	3110.00	Primarstufe: Anschaffung Mobiliar auf das notwendigste beschränkt.....	16'800
21301	3110.00	Oberstufe: Anschaffung Mobiliar auf das notwendigste beschränkt.....	70'000
21701	3144.00	Schulanlagen: Reduktion Unterhalt auf das Notwendigste.....	410'700
21911	3300.00	Abschreibung Screens auf 6 Jahre statt 3 Jahre ( Nutzungsdauer 8 Jahre).....	240'000
21925	3171.03	Exkursionen Schule: Reduktion auf Vorjahreshöhe.....	5'000
21925	3171.05	Sportwoche Schule: Reduktion auf Höhe Vorjahresbudget.....	10'000
		<b>Kultur, Freizeit und Sport</b>	
32902	3144.00	Lindensaal: Verzicht auf Instandstellung Parkettbelag inkl. Bühne.....	35'000
3290201	3144.00	Lindensaal: Verzicht auf Zentrales Schliesssystem, Einführung Badge-System.....	20'000
34102	3130.01	Schwimmbad: Verzicht auf Badi-Bus.....	38'000
34103	3111.00	Sportplatz: Verzicht auf Ersatz Reinigungsmaschine für Kunstrasen.....	9'000
34202	3010.00	Voliére Vögelipark: Rücktritt Personal - Leistungsverzicht Gemeinde - Aufgabe durch Private sicherstellen.....	16'700
34209	3636.37	Verzicht auf Beitrag Walter Zoo.....	2'500
		<b>Soziale Sicherheit</b>	
54401	3636.10	Label kinderfreundliche Gemeinde: Verzicht auf Durchführung Open Sunday.....	27'500
54401	3636.10	Label kinderfreundliche Gemeinde: Verzicht auf Projekt Freiraum (Projekt Bereich Gestalten).....	10'000
		<b>Verkehr</b>	
61501	3111.10	Verzicht auf Ersatz Lieferwagen für Unterhalt.....	95'000
		<b>Volkswirtschaft</b>	
87901	3132.00	Reduktion externe Berater im Bereich der Energieberatung.....	15'000
		<b>Finanzen und Steuern</b>	
96301	3430.00	Finanzvermögen: Verzicht auf Fassadensanierung Haus Meise.....	720'000
96301	3430.00	Finanzvermögen: Verzicht auf Innensanierung Wohngemeinschaft Feld.....	100'000

Weitere Massnahmen werden mit dem Projekt «Fokus 2028» durchgeführt.

## Neue Ausgaben >50'000 Franken

(in CHF)			Budget 2026
Kostenstelle	Kostenart	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	
2271	3118.00	Informatik: Ablösung Fachapplikation im Betreibungsamt.....	67'000
		<b>Bildung</b>	
21701	3144.00	Betrieb und Unterhalt der Schulanlagen: allgemeiner Liegenschaftenunterhalt.....	700'000
21911	3130.01	Informatik Schule: Umsetzung diverse Projekte ICT-Schule.....	70'000
21922	3010.00	Schulsozialarbeit: neue Stelle 55%.....	63'000
		<b>Kultur, Freizeit und Sport</b>	
32903	3199.00	Marktplatz: einmaliger Initialaufwand gemäss Betriebskonzept 2023.....	63'200
		<b>Verkehr</b>	
61501	3141.00	Unterhaltsdienst Strassen: Allgemeines Strassensanierungsprogramm.....	250'000
61501	3141.02	Unterhaltsdienst Strassen: Strassenbeleuchtung.....	100'000
		<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	
72011	3143.01	Allgemeines Kanalsanierungsprogramm.....	350'000
		<b>Finanzen und Steuern</b>	
96301	3430.00	Finanzliegenschaften, allgemeiner baulicher Unterhalt.....	300'000

Bei diesen Positionen handelt es sich um neue Ausgaben über 50'000 Franken, welche als Einmalausgabe, als Gesamtsumme oder als Pauschalbetrag budgetiert sind. Die gesamte Liste mit den Ausgaben über 10'000 Franken ist auf [www.flawil.ch](http://www.flawil.ch) unter der Rubrik [Aktuelles - Dokumentationen - Budgetbericht 2026](#) zu finden.

Gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. d des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) beschliesst die Bürgerversammlung über einmalige oder während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben. Im Gemeindegesetz wird zwischen «Gebundenen Ausgaben» und «Neuen Ausgaben» unterschieden. Bei gebundenen Ausgaben hat der Gemeinderat die Kompetenz, die Ausgaben ohne weitere Zustimmung der Bürgerschaft zu tätigen. Daraus folgt, dass jede Ausgabe, die nicht zwingend ist, als neue Ausgabe gilt. Die Zuständigkeit dafür liegt bei der Bürgerschaft.

## Abweichungen >50'000 Franken gegenüber Vorjahresbudget

(in CHF)		Budget 2026
Kostenstelle	Kostenart	<b>Mehraufwand</b>
2201	3010.00	Allg. Verwaltung: Löhne.....
2271	3113.00	Informatik allgemein: Anschaffung Hardware.....
21701	3144.00	Betrieb und Unterhalt Schulanlagen - Unterhalt Hochbauten, Gebäude.....
21701	3320.00	Betrieb und Unterhalt Schulanlagen: Abschreibungen immat. Sachanlagen.....
21801	3010.00	Tagesbetreuung: Löhne.....
21911	3300.00	Informatik Schule: Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen.....
21922	3010.00	Schulsozialarbeit: Löhne.....
32902	3199.00	Marktplatz: übriger Betriebsaufwand.....
32902	3144.00	Lindensaal STWEG: Unterhalt Hochbauten, Gebäude.....
41201	3611.40	Pflegefinanzierung stationär: Gemeindeanteil Pflegefinanzierung.....
42111	3611.40	ambulante Krankenpflege: Gemeindeanteil Pflegefinanzierung.....
53101	3637.00	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV: Beiträge Nichterwerbstätige.....
54421	3636.52	Kinder- und Jugendheime (IVSE-A): Beiträge für Unterbringung in Heimen.....
54530	3637.00	Pflegekinder in Pflegefamilien: Beiträge.....
57200	3637.00	Wirtschaftliche Hilfe: Sozialhilfe Schweizer.....
57906	3132.09	Integration: Innovationen/Projekte.....
61501	3130.01	Strassen, Brücken und Plätze: Dienstleistungen Dritter.....
62201	3631.60	Regionalverkehr: Beiträge an öffentlichen Verkehr.....
72011	3612.70	Abwasserbeseitigung: Kostenanteil Abwasserverband Flawil-Gossau-Degersheim.....
74101	3300.00	Gewässerverbauungen: Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen.....
79001	3131.73	Allgemeine Raumplanung.....
<b>Minderaufwand</b>		
2201	3010.00	Bauverwaltung: Löhne.....
2271	3158.00	Informatik allgemein: Unterhalt Software.....
21701	3302.00	Betrieb und Unterhalt Schulanlagen: Abschreibungen.....
21911	3010.00	Informatik Schule: Löhne.....
21911	3118.00	Informatik Schule: Anschaffung immaterielle Anlagen (Software, Lizenzen).....
21911	3302.00	Informatik Schule: Abschreibungen.....
21927	3631.00	Schulgelder: Beiträge an Kantone und Konkordate.....
51111	3637.50	Krankenpflege Grundversicherung: Neuregelung Krankenkassenprämien.....
54422	3636.52	Kinder- und Jugendheime (nicht IVSE-A): Beiträge für Unterbringung in Heimen.....
55910	3636.54	Arbeitsmarktrechtliche Projekte der Sozialhilfe: Arbeitslosenbeschäftigungsprogramme.....
57200	3637.00	Wirtschaftliche Hilfe: AHV-Nichterwerbstätige (neu Konto 53101/3637.00).....
57200	3637.00	Wirtschaftliche Hilfe: Finanzielle Sozialhilfe Ausländer.....
57200	3637.21	Wirtschaftliche Hilfe: Sozialhilfe Ausländer.....
57321	3612.01	Asylsuchende (N): Entschädigungen an VSGP/TISG.....
57341	3637.21	Vorläufig aufgenommene Ausländer (VA-7): Sozialhilfe.....
57343	3637.21	Vorläufig aufgenommene Ausländer (S): Sozialhilfe.....
61501	3111.10	Strassen, Brücken und Plätze: Anschaffung Fahrzeuge.....
61501	3141.00	Strassen, Brücken und Plätze: Unterhalt Gemeindestrassen.....
61901	3144.00	Werkhof/Magazin: Unterhalt Hochbauten, Gebäude.....
72011	3143.01	Abwasserbeseitigung: Unterhalt Kanäle.....
87901	3511.00	Energie übrige: kein Gemeindeanteil in den Energiefonds.....

## Abweichungen >50'000 Franken gegenüber Vorjahresbudget

(in CHF)			Budget 2026
Kostenstelle	Kostenart	Mehrertrag	
21801	4250.02	Tagesbetreuung: Verkäufe.....	180'000
54301	4260.00	Alimentenbevorschussung und -inkasso: Rückerstattungen Dritter.....	60'000
54521	4611.00	Kinder- und Jugendheime (IVSE-A): Entschädigungen vom Kanton.....	110'000
57343	4631.00	Vorläufig aufgenommene Ausländer (S): Beiträge vom Kanton.....	80'000
72011	4510.00	Abwasserbeseitigung: Entnahmen Spezialfinanzierung.....	50'000
87901	4634.00	Energie übrige: Beitrag Technische Betriebe für Energieförderung.....	400'000
91001	4000.00	Gemeindesteuern: Einkommenssteuern nat. Personen.....	960'000
91001	4000.01	Gemeindesteuern: Vermögenssteuern nat. Personen (Aufteilung gemäss Steueramt).....	730'000
91001	4000.10	Gemeindesteuern: Einkommenssteuern nat. Personen Vorjahre.....	150'000
91001	4000.12	Gemeindesteuern: Vermögenssteuern nat. Personen Vorjahre.....	150'000
93011	4621.30	Finanzausgleich 1. Stufe.....	169'500
93011	4621.40	Finanzausgleich 1. Stufe.....	521'700
<b>Minderertrag</b>			
2210	4210.00	Bauverwaltung: Gebühren Amtshandlungen.....	50'000
51111	4631.00	Krankenpflege Grundversicherung: Neuregelung.....	800'000
57341	4631.00	Vorläufig aufgenommene Ausländer (VA-7): Beiträge vom Kanton.....	280'000
73011	4510.00	Abfallbeseitigung: Entnahme aus Spezialfinanzierung.....	71'400
87901	4511.00	Energie übrige: Entnahme aus Energiefonds.....	404'400
91011	4010.00	Anteile an Kantonseinnahmen: Gewinnsteuern jur. Personen.....	400'000
95011	4462.00	Ertragsanteile, übrige: Beitrag Technische Betriebe in Energiefonds.....	239'500
99000	4894.00	Ausgleichsreserve: Entnahme.....	1'500'000
99002	4897.00	Reserve Werterhalt Finanzvermögen: Bezug aus Reseve Werterhalt Finanzvermögen.....	180'000

## Investitionsrechnung (funktionale Gliederung)

(in CHF)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Allgemeine Verwaltung.....			
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung.....			
Bildung.....	11'145'000	13'220'000	2'498'536
Kultur, Freizeit und Sport.....	2'275'000	4'875'000	578'464
Gesundheit.....			
Soziale Sicherheit.....			
Verkehr.....	*3'479'000	1'555'000	98'741
Umweltschutz und Raumordnung.....	**1'690'000	100'000	-371'574
Volkswirtschaft.....			
Finanzen und Steuern.....			
<b>Gesamtergebnis (Nettoinvestitionen)</b>	<b>18'589'000</b>	<b>19'750'000</b>	<b>2'804'167</b>

\* = davon 1 Millionen Franken spezialfinanzierter Bereich Marktplatz (Tiefgarage).  
 \*\* = davon 1.45 Millionen Franken spezialfinanzierter Bereich für 3 Projekte im Bereich der Kanalisationsumlegung und beim «Generellen Entwässerungsplan» (GEP-Massnahmen).

## Investitionsrechnung (Sachgruppengliederung)

(in CHF)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben			
Sachanlagen.....	18'504'000	19'750'000	3'433'307
Immaterielle Anlagen.....	85'000		37'295
Darlehen.....			
Beteiligungen und Grundkapitalien.....			
Investitionseinnahmen			
Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen.....			
Übertragung von immateriellen Anlagen ins Finanzvermögen.....			
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung.....			666'434
Rückzahlung von Darlehen.....			
Übertragung von Beteiligungen.....			
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge.....			
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>18'589'000</b>	<b>19'750'000</b>	<b>2'804'168</b>

### Investitionsrechnung

Die Rechnungslegung der Gemeinden sieht für die Investitionsrechnung alle Ausgaben und Einnahmen mit einem zukünftigen Nutzen vor, die den Schwellenwert von 150'000 Franken übersteigen und über mehrere Jahre genutzt werden können.

Mit dem Beginn der Nutzungsdauer, also nach der Fertigstellung der Investitionsprojekte, werden diese Ausgaben in der Bilanz aktiviert und über die definierte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Gemeindehaushalt wird nicht direkt durch die Investition, sondern durch die daraus entstehenden Abschreibungen über die definierte Nutzungsdauer belastet, sowie die Verzinsung der nötigen Kredite.

Im Jahr 2026 sollen laut Investitionsplan Nettoinvestitionen in der Höhe von 18,59 Millionen Franken getätigt werden. Davon gehen 16,14 Millionen Franken zu Lasten des allgemeinen Haushalts. 2,45 Millionen Franken betreffen den spezialfinanzierten Bereich der Parkplatzbewirtschaftung (Tiefgarage Marktplatz) und den Bereich Abwasser.

Der Investitionsplan für die kommenden Jahre ist auf der Website des Budgetberichts [www.jahresbericht.flawil.ch](http://www.jahresbericht.flawil.ch) sowie auf [www.flawil.ch](http://www.flawil.ch) unter der Rubrik «Aktuelles – Dokumentationen – Budgetbericht 2026» zu finden.

## Investitionsrechnung (neue Nettoinvestitionen)

(in CHF)	Gesamtkosten	Budget 2026
<b>Bildung</b>		
Schulhaus Hinterer Grund: Sanierung und Umbau - Detailplanung.....	*6'150'000	*500'000
Schulhaus Vorderer Grund: Sanierung und Erweiterung - Projektierung.....	3'300'000	300'000
Oberstufenzentrum Feld - Sanierung Schulküche 2.....	180'000	180'000
Aussenanlagen Flawil - Umrüstung Sportplatzbeleuchtungen.....	435'000	435'000
Hardware für Schülerinnen und Schüler 1to1-Computing.....	350'000	350'000
<b>Verkehr</b>		
Toggenburgerstrasse Geh- und Radweg 2. Etappe.....	**2'800'000	294'000
Sanierung Burgauer- und Gielenstrasse im Bereich Welschhüsli.....	***950'000	***650'000
Sanierung Säntisstrasse West (2. Etappe) - Projektierung.....	650'000	30'000
Sanierung Oberdorfstrasse - Projektierung.....	825'000	25'000
<b>Umweltschutz und Raumordnung - Abwasser (Spezialfinanzierung)</b>		
Kanalisationsumlegung Parzelle 2651 (St.Gallerstrasse 150).....	450'000	450'000
GEP-Massnahmen Kantonstrasse.....	500'000	500'000
GEP-Massnahmen Oberbotsbergstrasse.....	500'000	500'000
<b>Total neue Nettoinvestitionen</b>	<b>17'090'000</b>	<b>4'214'000</b>
<p>* = Vorbehaltlich des Beschlusses der Bürgerschaft an der Urne im Jahr 2026.</p> <p>** = Bruttokredit; von den geplanten Gesamtkosten wird mit einem Bundesbeitrag von 2.5 Mio. Franken gerechnet. Es wird der Nettokredit in Höhe von 294'000 Franken beantragt.</p> <p>*** = Der Bürgerschaft wird der Gesamtkredit von 950'000 Franken beantragt, wovon 650'000 Franken im Jahr 2026 benötigt werden.</p>		

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerversammlung die vorgängig aufgeführten und nachfolgend erläuterten neuen Investitionskredite. Diese Kredite werden voraussichtlich grossteils 2026 verwendet, gewisse Planungsarbeiten und deren Abschluss können ins 2027 übergehen.

### Schulbauten: Sanierung und Umbau Hinterer Grund

Mit der Investitionsrechnung 2022 wurde an der Bürgerversammlung vom 30. November 2021 ein Kredit von 250'000 Franken für die Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts durch die Bürgerschaft genehmigt. Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat die Stossrichtung genehmigt. Im November 2023 hiesst die Bürgerschaft einen Projektierungskredit in der Höhe von 300'000 Franken gut. In der Folge wurde ein Planerteam damit beauftragt, ein konkretes Bauprojekt für die Sanierung des Schulhauses zu erarbeiten. Für die Umbau- und Sanierungsmassnahmen wird mit Kosten in der Höhe von 6'150'000 Franken (+/- 20%) gerechnet. Die für den Kredit notwendige Urnenabstimmung ist im ersten Halbjahr 2026 vorgesehen. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich im Januar 2027, die Inbetriebnahme entsprechend im Februar 2028.

### Schulbauten: Sanierung und Erweiterung Vorderer Grund

Die ungenügenden Platzverhältnisse im Schulhaus Hinterer Grund machen eine Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Vorderer Grund notwendig. Zu diesem Zweck soll im Jahr 2026 ein Sanierungskonzept erarbeitet werden, um den Bedarf der Gebäudesanierung und -erweiterung festle-

gen zu können. Auf Basis des Sanierungskonzepts erfolgt die Projektierung des konkreten Bauprojekts im Jahr 2027 und voraussichtlich in den Jahren 2028/2029 die effektiven Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten. Parallel dazu prüft der Gemeinderat im Rahmen einer Gesamtstudie über das Schulareal Grund eine optimale Nutzung der heutigen Freiflächen und der alten Turnhalle Grund.

### Oberstufenzentrum Feld – Sanierung Schulküche 2

Die Schulküche 2 im Oberstufenzentrum ist in einem sehr schlechten Zustand und erfüllt die heutigen hygienischen und baulichen Anforderungen nicht mehr. Damit die Schülerinnen und Schüler weiterhin unter zeitgemässen Bedingungen kochen und lernen können, soll die Küche saniert und neu eingerichtet werden. Geräte und Beleuchtung, die noch gut sind, werden weiterverwendet, und auch die bestehende Abluftanlage bleibt nach einer gründlichen Reinigung im Einsatz – so wird die Schulküche ressourcenschonend erneuert.

### Aussenschulanlagen Flawil – Umrüstung Sportplatzbeleuchtungen

Der Kredit von 435'000 Franken ermöglicht die Umrüstung der Flutlichtanlagen beim Oberstufenzentrum und der Schulanlage Botsberg auf moderne LED-Technik. Damit werden Energieverbrauch und Betriebskosten deutlich gesenkt, die Lichtqualität verbessert und die Sicherheit für Sporttreibende erhöht. LED-Leuchten sind langlebiger und wartungssärmer, was künftige Unterhaltskosten reduziert.

Bestehende Flutlichtmasten werden, soweit ihr Zustand dies zulässt, weiterverwendet, sodass die Mittel effizient und nachhaltig eingesetzt werden.

#### **Hardware für Schülerinnen und Schüler 1to1-Computing**

Die Verwendung der Geräte im Unterricht nimmt stetig zu. Ab der 5. Primarschulklasse gibt es ein eigenständiges Fach «Medien und Informatik» und Lehrmittel sind zum Teil nur noch online verfügbar. Die digitale Transformation in der Volksschule, Stichwort: IT-Bildungsoffensive, ist in vollem Gange. Entsprechend werden ab der 3. Primarschulklasse alle Schülerinnen und Schüler mit einem persönlichen Gerät ausgestattet. In einer 1. und 2. Tranche im Sommer bzw. Herbst 2023 wurden alle Schülerinnen und Schüler der 4. und 6. Klassen mit einem iPad sowie alle der 1. und 2. Oberstufenklassen mit einem Convertible (Laptop/Tablet-Hybrid) ausgerüstet. Im Frühling und Sommer 2024 wurde mit der dritten Etappe die 5. Klassen der Primarschule sowie die Schülerinnen und Schüler der dazumal 1. Oberstufe ausgerüstet. In der vierten Tranche schliesslich erhielten nun auch noch die Kinder der 3. Klassen ihr persönliches Gerät. Ab 2026 geht es darum, jährlich die neuen Jahrgänge der 3. Primar- sowie der 1. Oberstufenklassen auszurüsten. Für 2026 wird dafür ein Kredit von 350'000 Franken beantragt.

#### **Toggenburgerstrasse Geh- und Radweg 2. Etappe**

Der Kanton St.Gallen plant den Bau eines kombinierten Geh- und Radweges zwischen Scheidwegkreisel und Botsbergerietstrasse. Der erste Abschnitt zwischen Rudlenstrasse und Botsbergerietstrasse soll ab dem Jahr 2026 umgesetzt werden. Die zweite Etappe zwischen Rudlenstrasse und Scheidwegkreisel erfolgt, sobald die Rechtsmittelverfahren abgeschlossen sind und das Strassenbauprojekt rechtskräftig ist.

#### **Sanierung Burgauer- und Gielenstrasse im Bereich Welschhüslis**

Als Gemeindestrasse 1. Klasse dient die Burgauerstrasse zur Erschliessung des Weilers Burgau sowie der Oberen Gegend. Die Burgauerstrasse führt von der St.Gallerstrasse bis zur Eggstrasse. Vom Einlenker Gielenstrasse bis zur Parzelle Nr. 2743 ist die Burgauerstrasse in einem schlechten Zustand. Die nordöstliche Strassenrandseite ist stetig in Bewegung, wie die wiederkehrenden Senkungen und Längsrisse im Strassenbelag beweisen. Der Gemeinderat hat – nach erfolgter öffentlicher Mitwirkung – das Strassenbauprojekt genehmigt. Vorbehältlich der öffentlichen Projektauflage sollen die Sanierungsarbeiten im Jahr 2026 umgesetzt werden. Der beantragte Gesamtkredit beträgt 950'000 Franken.

#### **Sanierung Säntisstrasse West (2. Etappe)**

Die Säntisstrasse im westlichen Abschnitt ist schmal und in einem schlechten baulichen Zustand. Das Bauprojekt sieht vor, die Strasse zu erneuern, Verbesserungen für den Lang-

samverkehr zur erzielen und Ausweichmöglichkeiten für den motorisierten Verkehr zu schaffen. Dafür wird ein Projektierungskredit beantragt.

#### **Sanierung Oberdorfstrasse**

Aufgrund des schlechten technischen Zustandes soll die Oberdorfstrasse zwischen Bahnhofplatz und Enzenbühlstrasse im Bestand saniert werden. Zudem wird die Haltestelle «Wohn- und Pflegeheim» behindertengerecht ausgebaut. Dafür wird ein Projektierungskredit beantragt.

#### **Kanalisationsumlegung Parzelle 2651 (St.Gallerstrasse 150)**

Die öffentliche Schmutz- (DN 200) und Meteorwasser-Kanalisation (DN400) verläuft im heutigen Zustand auf der Parzelle Nr. 2651 vom KS 72 entlang der östlichen sowie nördlichen Parzellengrenze bis zum Vereinigungsschachtbauwerk (KS 7), welches auf der Parzelle der Kantonsstrasse liegt. Die Länge der auf der Parzelle verlaufenden Kanalisation beträgt ca. 85 m. Das Projekt sieht eine Erneuerung und Verlegung der Kanalisationenleitungen vor.

#### **GEP-Massnahme Kantonsstrasse**

Der Kanton St.Gallen als Eigentümer der Wiler- / St.Gallerstrasse möchte im Abschnitt Isnyplatz bis Landbergstrasse das Strassenraumgestaltungsprojekt umsetzen. In diesem Zusammenhang soll auch die öffentliche Kanalisationenleitung gemäss Empfehlung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) im entsprechenden Abschnitt saniert werden. Konkret sind Leitungen der öffentlichen Kanalisation im Bereich Bärenplatz auf einer Länge von rund 90 Metern zu erneuern. Parallel dazu muss ein gemauert Natursteinkanal im Bereich der Liegenschaft Hofstetter, welcher die Kantonsstrasse unterquert, erneuert werden.

#### **GEP-Massnahme Oberbotsbergstrasse**

Gemäss Bericht zur Generellen Entwässerungsplanung (GEP) muss die öffentliche Kanalisation in der Oberbotsbergstrasse im Abschnitt Steigstrasse bis Hohlgasse saniert werden. Aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen die Sanierungsarbeiten in Koordination mit dem Bau der neuen Fernwärmeleitung in der Oberbotsbergstrasse durch die Technischen Betriebe Flawil.

## Investitionsrechnung (bereits genehmigte Investitionen)

(in CHF)	Genehmigungsjahr	Gesamtkosten	Budget 2026
<b>Bildung</b>			
Neubau Turnhalle und Musikschulzentrum Feld / Baukosten.....	2021/2024	21'025'000	7'200'000
Neubau Heizzentrale Feld / Baukosten.....	2021/2024	3'000'000	1'200'000
Schulhaus Hinterer Grund, Projektierung Phase 2.....	2023	300'000	30'000
Schulbauten: Erneuerung Zentrales Schliesssystem.....	2024	400'000	300'000
Ersatz Beleuchtungen Schulliegenschaften.....	2024	500'000	200'000
Ausstattung Schulzimmer mit digitaler Präsentationstechnik.....	2023	1'620'000	450'000
<b>Kultur, Freizeit und Sport</b>			
Marktplatz: Neugestaltung (ohne Tiefgarage).....	2021/2023	5'125'000	2'100'000
Weidegg-Pärkl: Attraktivitätssteigerung innerstädtischer Freiräume.....	2024	175'000	175'000
<b>Verkehr</b>			
Sanierung Wiler-/St.Gallerstrasse, Anteil Kantonsstrasse 1. Etappe.....	2017/2023	4'665'000	15'000
Toggenburgerstrasse: Geh- und Radweg, 1. Etappe.....	2017/2021	523'000	495'000
Marktplatz: Anteil Tiefgarage (spezialfinanziert).....	2021/2023	5'120'000	1'000'000
Begegnungszone Magdenauerstrasse bis Badstrasse.....	2023	555'000	495'000
Westausfahrt: Arealentwicklung.....	2024	150'000	150'000
Radwegverbindung Bahnhofplatz bis Burgauerstrasse / Projektierung.....	2021	400'000	325'000
<b>Umwelt, Raumordnung</b>			
Hochwasserschutz Tüfibächli/Dorfbach: Projektierung.....	2022	300'000	240'000
<b>Total bereits genehmigte Nettoinvestitionen</b>			<b>14'375'000</b>

### Neubau Turnhalle und Musikschulzentrum Feld

Die Flawiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger befürworteten am 7. März 2021 den Bruttokredit von 18'655'500 Franken für den Neubau von Turnhalle und Musikschulzentrum Feld als Holzbau deutlich mit 2161 zu 889 Stimmen. An der Bürgerversammlung am 30. April 2024 stimmten die Flawiler Stimmberechtigten darüber hinaus einem Nachtragskredit für projektbedingte Mehrkosten in der Höhe von 2,64 Millionen Franken zu. In der Zwischenzeit ist der Startschuss gefallen. In einer ersten Etappe wurde die alte Turnhalle abgebrochen sowie das Turnhallenvisorium für die Übergangszeit errichtet. Kurz darauf begannen die Arbeiten für die Baugrube und mittlerweile sind die Rohbauarbeiten in vollem Gange. Die Aufrichtung des Gebäudes ist auf Ende der Herbstferien 2025 vorgesehen. Ab Frühjahr 2026 starten die Innenausbauarbeiten und Ende August 2026 soll nach aktueller Planung die Anlage übernommen und nach den Herbstferien 2026 genutzt werden.

### Neubau Heizzentrale Feld

Bereits seit 1987 besteht zwischen der Politischen Gemeinde Flawil mit dem Kindergarten Feld, dem Oberstufenzentrum inklusive Turnhallen, den beiden Primarschulhäusern und dem Lindensaal, der Genossenschaft für Seniorenwohnungen Flawil sowie der reformierten Kirchgemeinde Flawil mit der Kirche und dem Kirchgemeindezentrum ein Nahwärmeverbund. Dessen Heizzentrale befindet sich im Oberstufenzentrum und besteht aus zwei Gaskesseln. 2018 und 2019 wurden sämtliche Leitungen und Unterstationen erneuert,

um den Nahwärmeverbund für die kommenden Jahrzehnte zukunftssicher zu machen. Auf eine Veränderung der Wärmeerzeugung wurde damals bewusst verzichtet, da das Projekt Dreifachturnhalle mit Musikschulzentrum absehbar war. Mit dem Neubau ist auch der Bau einer gemeinsamen Wärmezentrale mit Eisspeicher und Blockheizkraftwerk verbunden. Die Vertragspartner standen dem geplanten Heizungsprojekt positiv gegenüber und gingen davon aus, dass der Nahwärmeverbund künftig mit 90 % erneuerbarer Energie betrieben werden würde. Neu soll der bestehende Nahwärmeverbund im Feld an den Fernwärmeverbund der Technischen Betriebe angeschlossen werden. Die Technischen Betriebe bieten zukünftig die Möglichkeit, mit Fernwärme sogar zu 100 % nachhaltig zu heizen.

### Schulhaus Hinterer Grund / Projektierung Phase 2

Nach dem gehnemigten Kredit für die Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts im November 2021, bewilligte die Bürgerversammlung im November 2023 einen Projektierungskredit in Höhe von 300'000 Franken. Ein Planerteam wird nun damit beauftragt, ein konkretes Bauprojekt für die Sanierung des Schulhauses zu erarbeiten. Für die Umbau- und Sanierungskosten wird mit Kosten in der Höhe von 6'150'000 Franken (+/- 20 %) gerechnet. Die für den Kredit notwendige Urnenabstimmung ist im ersten Halbjahr 2026 geplant. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich im Januar 2027, die Inbetriebnahme entsprechend im Februar 2028.

### **Schulbauten / Erneuerung zentrales Schliesssystem**

Das genutzte Schliesssystem ist am Lebensende und die Ersatzteile können kaum mehr beschafft werden, was die Unterhaltskosten steigen lässt. Der Ersatz soll in zwei Etappen 2025 und 2026 vonstattengehen. Der Kredit von 300'000 Franken entspricht der zweiten Phase.

### **Ersatz Beleuchtungen Schulliegenschaften**

Die Umrüstung auf LED-Technik schreitet weiter voran. 2026 sollen weitere Schulhäuser umgerüstet werden und die Teils alten Leuchten ersetzt werden. Dazu wurde ein Gesamtkredit von 500'000 Franken genehmigt. Der Kredit von 200'000 Franken entspricht der zweiten Phase.

### **Ausstattung Schulzimmer mit digitaler Präsentationstechnik**

Die Bürgerversammlung vom 28. November 2023 genehmigte den Kredit von 1'620'000 Franken für die Ausstattung der Schulzimmer mit digitaler Präsentationstechnik. In den Schulzimmern der Schule Flawil gibt es rund 100 «klassische» Wandtafeln. Diese sind nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere, wenn die Schülerinnen und Schüler nun schrittweise mit Einzelgeräten, Tablets und Convertibles ausgestattet werden. Der Einsatz der neuen Geräte erhöht die Möglichkeiten an Lehr- und Lernformen sowie Interaktionen in den Klassen. Deshalb werden rund ein Drittel der bestehenden Wandtafeln durch digitale Präsentationstechnik ersetzt und zwei Drittel der bestehenden Wandtafeln werden umgerüstet bzw. mit digitaler Präsentationstechnik ergänzt. Die dafür benötigten Screens sind inzwischen beschafft und deren Installation ist schon weit fortgeschritten. Das Projekt kann im Sommer 2026 abgeschlossen werden.

### **Marktplatz (Neugestaltung)**

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 beantragte der Gemeinderat der Bürgerschaft für die Neugestaltung des Marktplatzes einen Bruttokredit von 8,275 Millionen Franken. Die Flawilerinnen und Flawiler stimmten bei einer Stimmabstimmung von 52,2 Prozent dem Antrag des Gemeinderats mit 1677 Ja-Stimmen gegen 1450 Nein-Stimmen zu. Der Kredit beinhaltet den Bau eines Kulturhauses mit offener Markthalle und Tiefgarage. Das Projekt ist unter Einbezug der Bevölkerung und von Anspruchsgruppen entstanden. In den letzten beiden Jahren wurde das Vorprojekt zum Bauprojekt weiterentwickelt. Anfang 2023 lag das Baugesuch öffentlich auf. Gegen das Bauvorhaben sind mehrere Einsprachen eingegangen, welche verhandelt werden konnten. Im März 2024 hat die Bau- und Infrastrukturkommission die Baubewilligung zur Neugestaltung des Marktplatzes erteilt. In den vergangenen Jahren stiegen die Baukosten markant. Die teuerungs- und projektbedingten Mehrkosten seit der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 betragen rund 2,25 Millionen Franken. Die teuerungsbedingten Mehrkosten von 1,2 Millionen Franken wurden

durch den Gemeinderat genehmigt. Die Flawiler Stimmberchtigten genehmigten am 28. November 2023 anlässlich der Bürgerversammlung den Nachtragskredit für die projektbedingten Mehrkosten von rund einer Million Franken. Im Frühjahr 2025 erfolgte der Baustart. Die Inbetriebnahme ist für den Herbst 2026 geplant.

### **Weideggpärkli / Attraktivitätssteigerung innerstädtischer Freiräume**

Das Weidegg-Pärkli liegt leicht erhöht in einem Wohngebiet. Von dort bietet sich ein weiter Ausblick über die Gemeinde. Das Weidegg-Pärkli bietet keine spezifischen Angebote für Kinder, spielt aber trotzdem eine wesentliche Rolle in der Versorgung mit öffentlichen Grünflächen in Flawil. Der Park teilt sich in zwei Teilflächen: Im östlichen Bereich führt ein Rundweg um eine nutzungsoffene Rasenfläche, die auch zum Spielen geeignet ist. Nach Norden öffnet sich der Ausblick über Flawil. Grosse, alte Bäume spenden Schatten. Der westliche Teil liegt etwas versteckt hinter Hecken und Gebüsch. Gemäss Spiel- und Pausenplatzkonzept der Gemeinde Flawil aus dem Jahr 2015 ist das Weidegg-Pärkli neben dem Lüdi-Pärkli eine der raren öffentlichen Grünflächen der Gemeinde. Durch seine idyllische Lage mit Aussicht hat es ein grosses Potential nicht nur für die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Wohnquartiere, sondern für die gesamte Bevölkerung der Gemeinde. Bei der Neugestaltung soll mit einem Treppenaufgang eine neue Verbindung von der Höhenstrasse in das Pärkli erstellt werden. Nebst Neubepflanzungen von Hochstammbäumen, weiteren Sitzgelegenheiten und einer neuen Chaussierung der Wege sollen Aussichtsplattformen den Blick ins Dorf ermöglichen. Der Bruttokredit beträgt 250'000 Franken. Es wird mit einem Betrag aus dem Agglomerationsprogramm von 75'000 Franken gerechnet. Derzeit werden die eingegangenen Mitwirkungsantworten bearbeitet.

### **Sanierung Wiler- / St.Gallerstrasse; Anteil Kantonsstrasse 1. Etappe**

An der Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 haben die Flawiler Stimmberchtigten dem Gemeindebeitrag für das Kantonsstrassenprojekt Wiler- und St.Gallerstrasse zugestimmt. Von den Gesamtkosten von 8,615 Millionen Franken trägt mehr als die Hälfte der Kanton. Der Kostenanteil für die Gemeinde Flawil beträgt 4,665 Millionen Franken. Nach dem Ja der Flawiler Stimmberchtigten wurden die Pläne öffentlich aufgelegt. Insgesamt gingen 34 Einsprachen gegen das Projekt ein. Es konnten jedoch mit allen Einsprechenden einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Auch bei diesem Projekt gibt es teuerungs- und projektbedingte Mehrkosten. Der Gemeindeanteil erhöht sich um rund 600'000 Franken und gilt als gebundene Ausgabe. Der Start der Bauarbeiten hat sich aufgrund der Landerwerbsverhandlungen verzögert. In einem Fall läuft ein Enteignungsverfahren. Ein Baustart ist zurzeit offen.

Weiter auf Seite 23

### **Toggenburgerstrasse: Geh- und Radweg, 1. Etappe**

Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen plant, vom Scheidwegkreisel bis zur Gemeindegrenze einen Geh- und Radweg zu realisieren. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. September 2017 den Gemeindeanteil in der Höhe von brutto 802'795 Franken an den Kosten für den Geh- und Radweg Maestrali genehmigt. In der Zwischenzeit hat der Kanton das Projekt öffentlich aufgelegt, die gegen das Projekt eingereichten Einsprachen erledigt und die Lande- werbsverhandlungen sind im Abschluss. Erfreulicherweise wird das Projekt günstiger als ursprünglich angenommen, womit der Gemeindebeitrag noch 523'000 Franken (brutto) beträgt. Das kantonale Tiefbauamt geht davon aus, dass die Bauarbeiten im Frühjahr 2026 starten werden.

### **Begegnungszone Magdenauerstrasse bis Badstrasse**

Im Rahmen der Neugestaltung des Marktplatzes wird auch die Magdenauerstrasse zwischen der St.Galler- und der Badstrasse saniert. Das Projekt ist auf das Kantonsstrassenprojekt Wiler- und St.Gallerstrasse abgestimmt. Der be- treffende Abschnitt der Magdenauerstrasse wird als Begeg- nungszone ausgestaltet. Von der St.Gallerstrasse bis zur neuen Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage unter dem Markt- platz gilt Einbahnverkehr. Der Radverkehr wird im Gegen- verkehr geführt.

### **Westausfahrt: Arealentwicklung**

Entlang der Bahngleise in Richtung Westen erstreckt sich ein Gebiet, das derzeit als Parkplatz genutzt wird. Teile des Gebiets sind Bestandteil des Bahnareals, weitere Teile befinden sich in der Kernzone. Eine funktionale und ortsbauliche Lösung wird angestrebt.

Derzeit prüft die Gemeinde die partizipative Entwick- lung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzepts entlang der Westausfahrt. Der Bruttokredit beträgt 200'000 Fran- ken. Es wird mit einem Betrag aus dem Agglomerations- programm von 50'000 Franken gerechnet.

### **Radwegverbindung Bahnhofplatz bis Burgauerstrasse / Projektierung**

Der kantonale Veloweg der Route Nr. 33 «Fürstenlandrad- weg» führt heute umständlich und wenig attraktiv vom Bahnhof Flawil über die Tannenstrasse und die Linden- strasse zur Burgauerstrasse. Diese Linienführung bringt auch diverse Schwachstellen bei der Verkehrssicher- heit mit sich, wie ein Auszug aus dem Geoportal «Kanto- naler Langsamverkehr» zeigt. Die Schwachstellen resul- tieren aus der mangelnden Verkehrssicherheit und dem Verdrängungseffekt von Velofahrenden / Fussgängerinnen und Fussgänger. Bereits im Jahr 2014 hat die Gemeinde Flawil eine Studie in Auftrag gegeben und mit den zuständi- gen Fachstellen des kantonalen Tiefbauamtes besprochen. Dabei soll zwischen dem Bahnhof Flawil und der Burgauer- strasse entlang der SBB-Gleise eine attraktive Verbindung für den Velo- und Fussverkehr entwickelt werden. In der

Zwischenzeit wurde die Studie in einem Vorprojekt vertieft. Darin wird die Machbarkeit der neuen Wegverbindung für den Velo- und Fussverkehr bestätigt und insbesondere auch die jeweilige Betroffenheit der Grundstücke von SBB, Kanton St.Gallen sowie Privaten aufzeigt. Der Gemeinderat hat das vorliegende Vorprojekt genehmigt und eine öffentliche Mit- wirkung durchgeführt. Zudem wurden die direkt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer persönlich über das Bauprojekt informiert.

### **Hochwasserschutz Tüfibächli/Dorfbach: Projektierung**

Mit der Abstimmung vom 7. März 2021 hat die Bürgerschaft das Hochwasserschutzprojekt mit der Gewässerführung über den Marktplatz abgelehnt. Der Gemeinderat hat das Abstimmungsergebnis analysiert. Aus Sicht des Rates han- delt es sich beim Abstimmungsergebnis vor allem um einen Entscheid zur Linienführung, womit der Hochwasserschutz des Tüfibachs im bisherigen Bachverlauf realisiert werden muss (vgl. FLADE-Blatt vom 12. März 2021). Die zwischen- zeitlich durchgeführte Expertise des Hochwasserschutzpro- jektes durch ein externes Ingenieurbüro konnte aufzeigen, dass das Hochwasserschutzprojekt Dorf- und Tüfibach unter Berücksichtigung der heutigen Linienführung opti- miert werden kann. Die Empfehlungen des Ingenieurbüros betreffend Konzept, technischer Details und Kosten dienten als Basis für die öffentliche Ausschreibung der Planerleis- tungen für das revidierte Auflage- und Bauprojekt. Im Jahr 2022 wurde in der Investitionsplanung mit dem Investitions- budget 2023 ein Kredit in der Höhe von 300'000 Franken für Planungskosten des Hochwasserschutzprojekts genehmigt. Zwischenzeitlich wurde die Expertise abgeschlossen und die Ausschreibung respektive die Vergabe der Planerleis- tungen durchgeführt. In den Jahren 2025 und 2026 ist die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts für das Hoch- wasserschutzprojekt vorgesehen. Die Umsetzung des Pro- jekts erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

## Finanzplan 2026 - 2030

(in TCHF)	2025 Budget	2026 Budget	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan	2030 Plan
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>44'371</b>	<b>46'411</b>	<b>48'904</b>	<b>50'159</b>	<b>51'088</b>	<b>52'116</b>

Allgemeine Mittel						
Gemeindesteuern.....	26'200	28'190	30'015	31'110	32'215	33'365
Anteile an Kantonseinnahmen.....	4'600	4'220	3'940	3'960	3'980	4'000
Sondersteuern.....	3'020	3'020	3'320	3'220	3'270	3'270
Technische Betriebe Flawil (Abgabe).....	1'400	1'161	1'200	1'200	1'200	1'200
Finanzausgleich.....	8'807	9'526	9'400	9'400	9'400	9'400
<b>Total Allgemeine Mittel</b>	<b>44'027</b>	<b>46'117</b>	<b>47'875</b>	<b>48'890</b>	<b>50'065</b>	<b>51'235</b>

<b>Jahresergebnis (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>-344</b>	<b>-295</b>	<b>-1'029</b>	<b>-1'269</b>	<b>-1'023</b>	<b>-881</b>
Geplanter Steuerfuss	124 %	129 %	134 %	134 %	134 %	134 %
Notwendiger Steuerfuss*	126 %	130 %	139 %	140 %	139 %	138 %

**Vorraussichtliche Ausgleichsreserve per 1. Januar 2026**      **\*\*2'507**

**Vorraussichtliche Ausgleichsreserve per 31. Dezember 2026**      **\*\*1'507**

\* = Der notwendige Steuerfuss gibt an, wie hoch der Steuerfuss sein müsste, um den Aufwandüberschuss in der Budget- bzw. Planperiode zu decken.

\*\* = Sofern der budgetierte Betrag aus der Ausgleichsreserve bezogen wird.

Der Finanzplan gibt einen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren. Dabei werden die finanziellen Auswirkungen von geplanten, aber noch nicht endgültig beschlossenen Massnahmen berücksichtigt. Hauptsächlich dient er den Behörden als Steuerungsinstrument. Im Gegensatz zum Budget hat der Finanzplan keine verbindliche oder genehmigende Funktion. Er soll lediglich aufzeigen, wie sich der Haushalt der Gemeinde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes entwickeln könnte. Zukünftige Rahmenbedingungen wie Bevölkerungswachstum, Inflation und Steuererträge werden dabei geschätzt miteinbezogen.

Die inskünftigen Abschreibungen sind mit dem Investitionsplan abgestimmt. So können Investitionsvorhaben einzelne Positionen in der Finanzplanung nachhaltig beeinflussen. Der Finanzplan zeigt, inwiefern der Finanzhaushalt ausgeglichen gehalten werden kann.

Dieses Planungs- und FührungsInstrument überarbeitet der Gemeinderat mit der Geschäftsleitung jährlich. Entsprechend dem Gemeindegesetz wird dieser der Bürgerversammlung zur Kenntnis vorgelegt. Er bildet die Basis zur Festlegung der strategischen Budgetziele. Der Finanzplan 2026-2030 beruht auf dem Kenntnisstand von August 2025.

Die Werte und Annahmen, welche für die Planung benutzt werden, sind teils schwer vorhersehbar, wie beispielsweise das Wirtschaftswachstum oder die Teuerung. Es versteht sich von selbst, dass sich die Rahmenbedingungen jederzeit ändern können.

Ausgangspunkt für die Finanzplanjahre 2027 bis 2030 bildet das Budgetjahr 2026. Für die Finanzplanung wird mit einem Durchschnittswert von 0.5 % für die Teuerung gerechnet. Die Abschreibungen erhöhen sich markant in den Planjahren aufgrund der neuen Investitionstätigkeit und der Fertigstellung von bestehenden Bauten. Die Entwicklung des Sachaufwandes ist moderat.

Die Schätzung der künftigen Steuererträge geht von einem Wachstum bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen von 2.5 % aus. Die Basis dafür bilden Angaben des kantonalen Steueramts sowie eine individuelle Beurteilung der Situation in Flawil. Um die künftigen Aufwendungen zu decken, sieht die Finanzplanung vor, dass der Steuerfuss ab 2027 auf 134 % erhöht wird.

### Finanzplanung 2026 bis 2030 vs. 2025 bis 2029

Die im Budgetbericht 2025 aufgeführte Finanzplanung 2025 bis 2029 zeigt ein differenziertes Bild gegenüber der aktuellen Planung. Die grösste Abweichung ist im Bildungsbereich zu sehen. Im Vorjahr wurde für die Planjahre 2025

Weiter auf Seite 25

bis 2029 der Schulraumersatz einer allfälligen Sanierung des Vorderen und Hinteren Grundes mit 1,3 Millionen Franken eingesetzt. Dies fällt in der aktuellen Planung weg, da nach heutigem Wissensstand Alternativen berücksichtigt werden können. Die Detailplanung wird nähere Auskunft dazu geben können.

Zudem wurden in der Planung 2025 bis 2029 für Strassen-sanierungen jährlich zusätzlich 0,6 Millionen Franken einge-plant. Mit der Aktivierung von grösseren Strassenprojekten im Investitionsplan 2026 wird auch für die Folgejahre mit einem tieferen Strassenunterhaltsbeitrag gerechnet, auf-bauend auf dem Budgetjahr 2026. Der aktuelle Finanzplan enthält die präzisierten Werte.

#### **Massnahmen zur Reduktion des Defizits**

Der Gemeinderat hat im laufenden Jahr ein Kosten-optimierungsprogramm mit dem Namen «Fokus 2028» lanciert. Für das Budget 2026 konnten die kurzfristigen Massnahmen eingearbeitet werden. Die mittel- und lang-fristigen Massnahmen werden bei Realisierung zu einer weiteren notwendigen Ergebnisverbesserung beitragen.

#### **Finanzpolitische Ziele**

Die prognostizierten Ergebnisse im Finanzplan sind mit Vor-sicht zu betrachten. Zum einen sind wie eingangs erwähnt verschiedene Einflussgrössen schwierig abzuschätzen und zum anderen können Massnahmen zur Resultatverbes-serung eingeleitet werden.

#### **Die finanzpolitischen Ziele sind:**

- Investitionen: Im Durchschnitt über 5 Jahre 6 Millionen pro Jahr zu investieren. Dieses Ziel wird in den kom-menden Jahren durch die bewilligten Projekte nach Abzug der Vorfinanzierungen erreicht. Aufgrund von Projektver-schiebungen stehen die grossen Projekte im Jahr 2026 an.
- Verschuldung: Die strategische Vorgabe für das Budget 2026 und die Planjahre bei der Verschuldung beträgt 200 Steuerprozent. Dieses Ziel wird nicht ganz erreicht werden, da in den Planjahren ein durchschnittlicher Satz von 215% berechnet wird. Der Maximalwert wurde von der Gemeinde Flawil auf 250% festgesetzt, was gemäss HRM1 einem mittleren Wert entspricht (Bandbreite zwi-schen 50% bis 400% gilt als mittlerer Wert).
- Der Cashflow auf Stufe Gemeindetätigkeit wird ab dem Jahr 2026 nach aktueller Planung wieder positiv sein. Dieser kann zur Finanzierung von eigenen Investitionen verwendet werden.
- Ein ausgeglichenes Haushalt ist ohne die Reserven mit der aktuellen Ausgangslage kurzfristig kaum realistisch.

Nebst Möglichkeiten zu Kosteneinsparungen und Er-tragssteigerungen werden die Prozesse durchleuchtet und wo notwendig angepasst. Im Weiteren muss mit ein-er weiteren, bereits im Vorjahr angekündigten Steuerfuss-

erhöhung im 2027 auf 134 % gerechnet werden.

#### **Fazit**

Die Finanzplanung stellt für die Gemeinde Flawil ein zentrales Steuerungsinstrument dar. Durch Transparenz kön-nen notwendige Massnahmen rechtzeitig eingeleitet und Fehlentwicklungen korrigiert werden. Da Prognosen sowohl besser als auch schlechter ausfallen können als erwartet, hat die langfristige Planung und strategische Finanzpoli-tik für den Gemeinderat eine entscheidende Bedeutung. Die bereits vom Gemeinderat verabschiedeten, sowie die sich in Vorbereitung befindenden Massnahmen gilt es, weiter zu entwickeln und konsequent umzusetzen, um die Finanzkennzahlen der Gemeinde Flawil nachhaltig zu sta-bilisieren.

## Finanzcontrolling

### Nettoschuld

Nettoschuld per 31. Dezember 2024 in Franken	394'253					
Nettoschuld in Steuerprozenten der direkten Steuer 2024	1%					
Alarmwert	200.00%					
Maximalwert	250.00%					
<b>Nettoschuld</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
<b>in Steuerprozenten</b>	<b>53 %</b>	<b>177 %</b>	<b>210 %</b>	<b>219 %</b>	<b>215 %</b>	<b>216 %</b>

Bei der Kennzahl der Nettoschuld in Steuerprozenten handelt es sich um eine Kennzahl gemäss der alten Rechnungslegung HRM1. Diese wurde durch die Kennzahl Nettoschuldquotient nach RMSG abgelöst. Zu Vergleichszwecken gegenüber dem Vorjahr wird die Nettoschuld weiterhin erhoben. Die Kennzahl sagt folgendes aus:

Entspricht die Nettoschuld weniger als 50 Prozent der gesamten einfachen Steuer, so liegt eine tiefe Nettoverschuldung vor. Werte von 50 bis 400 Steuerprozenten gelten als mittlere Werte. Ist die Nettoschuld mehr als das Vierfache grösser als die einfache Steuer, so gilt eine Gemeinde als hoch verschuldet. Seit 2021 wird der Kantonsdurchschnitt nicht mehr erhoben und publiziert.

### Nettoschuldquotient

Nettoschuld per 31. Dezember 2024 in Franken	394'253					
Nettoschuldquotient	1%					
<b>Nettoschuldquotient Planjahre</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
	<b>39 %</b>	<b>114 %</b>	<b>132 %</b>	<b>139 %</b>	<b>137 %</b>	<b>138 %</b>

Die Kennzahl Nettoschuldquotient nach RMSG gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Die Richtwerte nach RMSG sind wie folgt:

- < 100 % gut
- 100-150 % genügend
- > 150 % schlecht

### Eigenkapital

Das Eigenkapital soll immer zwischen 0 und 20 Prozent der einfachen Steuer natürlicher Personen betragen.

Einfache Steuer per 31. Dezember 2024 in Franken	20'929'914					
Eigenkapital per 31. Dezember 2024 in Franken	3'266'174.65					
<b>Eigenkapital</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
<b>in Prozenten der einfachen Steuer</b>	<b>17 %</b>	<b>12 %</b>	<b>7 %</b>	<b>1 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>

Das Eigenkapital wird auf der Passivseite in der Bilanz ausgewiesen und bildet zusammen mit dem Fremdkapital das Gesamtkapital der Gemeinde. Das Eigenkapital wird für die Deckung von allfälligen Aufwandüberschüssen verwendet.

### Investitionsanteil (inkl. Spezialfinanzierung)

Der Investitionsanteil soll im Durchschnitt der Planungsperiode zwischen 10 und 20 Prozent der Gesamtausgaben liegen.

Durchschnitt der Jahre 2026 bis 2030	9.73%					
<b>Investitionsanteil</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
	<b>23.20 %</b>	<b>22.31 %</b>	<b>12.71 %</b>	<b>6.77 %</b>	<b>4.56 %</b>	<b>2.30 %</b>

Der Investitionsanteil zeigt an, wie viel der Gesamtausgaben für Investitionen verwendet werden. Ein tiefer Investitionsanteil bedeutet geringe Investitionstätigkeit. Ein Investitionsanteil von über 20 Prozent weist auf eine starke Investitionstätigkeit hin. Die Investitionstätigkeit schwankt von Jahr zu Jahr, so dass eine Betrachtung über mehrere Jahre wichtig ist.

## Steuerplan

Steuerbedarf	(in CHF)
Budgetierter Aufwand der Erfolgsrechnung.....	64'805'818
Budgetierter Ertrag der Erfolgsrechnung (ohne Einkommens-, Vermögens- und Grundsteuern).....	34'370'685
<b>Total Steuerbedarf für 2026</b>	<b>30'435'133</b>
Steuerertrag	
Mutmasslicher Ertrag Gemeindesteuern.....	26'390'000
Nachzahlungen aus Vorjahren.....	1'800'000
Grundsteuern (0.8 Promille vom Verkehrswert).....	1'950'000
<b>Total Steuerertrag 2026</b>	<b>30'140'000</b>
<b>Jahresergebnis (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>-295'133</b>

Das Budget 2026 rechnet bei einer einfachen Steuer von 20,46 Millionen Franken – multipliziert mit dem beantragten Steuerfuss von 129 % – mit Einkommens- und Vermögenssteuern von 26,4 Millionen Franken. Nachzahlungen von Steuern aus früheren Jahren werden in der Höhe von 1,8 Millionen Franken erwartet.

Die Berechnung der einfachen Steuer 2026 basiert auf den tatsächlichen Steuerveranlagungen per 31. August 2025. Aufgrund von Prognosen des kantonalen Steueramts sowie unter der Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten, rechnet der Gemeinderat für das Jahr 2026 mit einem Anstieg der einfachen Steuer um rund 2.75% bei der Einkommenssteuer und 5 % bei der Vermögenssteuer.